

Thema:

Kontenart 554, Kostenbeteiligungen im Sozialbereich

Fragestellung:

Können weitere Hinweise für die Zuordnung zu den Konten 5541, 5542 und 5543 gegeben werden?

Lösungsansatz:

Konten 5541 und 5542

Für die Zuordnung zu den Konten 5541 und 5542 ist auf die im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. Ausführungsgesetz des Landes für die jeweilige Hilfeart geregelte Zuständigkeit - überörtlicher oder örtlicher Träger - abzustellen. Dabei ist es unerheblich, ob der Träger die Aufgabe übertragen (z. B. vom Land auf Landkreise und kreisfreie Städte) bzw. delegiert (z. B. vom Landkreis auf Verbandsgemeinden und große kreisangehörige Städte) hat.

- Buchungsbeispiele für Kontenart 5541, Bereich überörtlicher Träger

55411: Im nicht übertragenen Bereich: Abführung der Kostenbeteiligung an das Land.

Im übertragenen Bereich: Abführung der Kostenersätze an das Land.

55412: Kostenerstattung zwischen zwei Landkreisen:

z. B. Erstattung des kommunalen Anteils (§ 6 AGSGB XII) nach der rheinland-pfälzischen Vereinbarung über die Kostenerstattung bei der Finanzierung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen.

55413: Kostenerstattung eines Landkreises an eine Gemeinde:

z. B. weil eine Gemeinde im Wege der Delegation Aufwendungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 AGSGB XII (Nichtsesshaftenhilfe) hatte, die zu 100 % vom Land über den Kreis erstattet werden.

- Buchungsbeispiele für Konto 5542, Bereich örtlicher Träger

55421: Z. Zt. kein Fall denkbar

55422: Z. B. Fälle des § 106 Abs.1 Satz 2 SGB XII

55423: Im nicht delegierten Bereich: anteilige Abführung der Kostenersätze von Landkreisen an die Gemeinden.

Im delegierten Bereich: Abführung der Kostenbeteiligung von Landkreisen an die Gemeinden.

55424: Im nicht delegierten Bereich: Abführung der Kostenbeteiligung von Gemeinden an Landkreise.

Im delegierten Bereich: anteilige Abführung der Kostenersätze von Gemeinden an Landkreise.

55429: Auffang-Unterkonto

Konto 5543

Das Konto 5543 bezieht sich derzeit nur auf die Fälle des § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland).
